

# **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau**

## **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Lüttau**

Aufgrund § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 07.12.2022 zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Lüttau vom 30.10.2003 folgende Satzung erlassen.

### **Art. 1**

Es wird folgender § 2 Abs. 5 eingefügt:

Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten die Mitglieder des Amtsausschusses bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 Euro zur privaten IT-Ausstattung.

### **Art. 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 13.12.2022

gez. Lüttge  
Amtsvorsteher